

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Organisierte Kriminalität

Lagebild NRW 2018

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Organisierte Kriminalität

- > Anzahl der Verfahren gesunken
- > Vermögenssicherung gestiegen
- > Schaden und Tatertrag gestiegen

	2017	2018	Veränderung in %
Verfahren	80	77	-3,8 %
Tatverdächtige	1 657	1 222	-26,3 %
Deutsche Tatverdächtige	550	423	-23,1 %
Nicht deutsche Tatverdächtige	1 107	799	-27,8 %
Tatertrag in Euro	26 489 854	188 526 602	
Abgeschöpftes Vermögen in Euro	4 647 636	21 736 807	

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	3
1.1	Vorbemerkung	3
1.2	OK-Verfahren	3
1.3	Kriminalitätsbereiche	4
1.4	OK-Täter	5
1.5	Strukturen und Handlungsfelder der OK-Gruppierungen	6
1.6	Bewaffnung	7
1.7	Internationale Verflechtungen	8
1.8	OK-Potenzial	8
1.9	OK-Merkmale	9
1.10	Kriminelle Erträge und wirtschaftlicher Schaden	9
2	Maßnahmen	10
2.1	Finanzermittlungen	10
2.2	Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen	10
3	Besondere Phänomene, Falldarstellungen	12
3.1	Clankriminalität	12
3.2	Italienische OK	13
3.3	Rocker	14
3.4	Albanische OK-Gruppierungen	15
3.5	Internationaler Drogenhandel	16
3.5.1	Synthetische Drogen	16
3.5.2	Kokain	16
4	Definition	18

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ Nordrhein-Westfalen (NRW) bildet Ergebnisse im Kontext der polizeilichen Bekämpfung von Organisierter Kriminalität (OK) ab. Auf Basis eines bundesweit abgestimmten Erhebungsverfahrens und einheitlicher Definitionskriterien werden sowohl erkannte Brennpunkte kriminellen Handelns als auch Schwerpunkte polizeilicher Ermittlungstätigkeit aufgezeigt. Die Klammerwerte im Text beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die entsprechenden Vorjahreswerte.

1.2 OK-Verfahren

Die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt NRW bearbeiteten in 2018 insgesamt 77 (80) OK-Verfahren.

In 42 OK-Verfahren führte die Polizei die Ermittlungen aus dem Vorjahr weiter fort, 33 OK-Verfahren konnten im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht werden.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der abgeschlossenen OK-Verfahren betrug 13,6 Monate, im Schnitt waren 4,6 Sachbearbeiter eingesetzt.

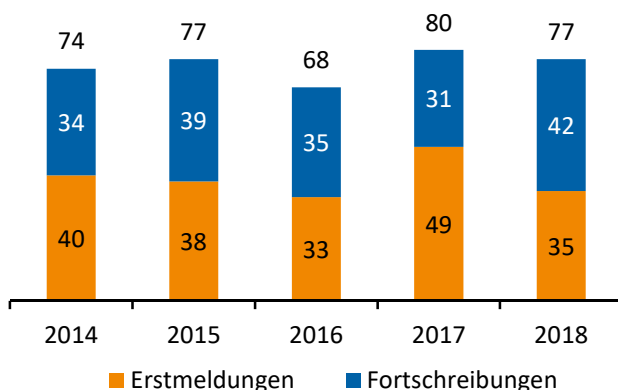
Proaktive Polizeiarbeit wie die Verwertung von Erkenntnissen aus laufenden Verfahren, aus dem Einsatz von Verdeckten Ermittlern oder Vertrauenspersonen und aus verfahrensübergreifender Auswertung ist wesentlicher Faktor für die Aufnahme neuer Ermittlungen.

Tabelle 1
Verfahrenseinleitung der Erstmeldungen 2018

Einleitung aufgrund von	Anzahl
Hinweisen aus anderen Ermittlungsverfahren	11
VP-/VE-Erkenntnissen	8
verfahrensübergreifenden Auswertungen	5
Hinweis von im Ausland eingesetztem PVB	1
Strafanzeigen	6
anonymen Hinweisen	2
Hinweis anderer Dienststellen und Behörden	1
Geldwäscheverdachtsmeldung	1

Abbildung 1

OK-Verfahren von 2014 bis 2018



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der durch die Polizei neu initiierten OK-Verfahren auf 35 (49) gesunken.

1.3 Kriminalitätsbereiche

Das Hauptaktivitätsfeld der kriminellen Gruppierungen liegt in über der Hälfte der OK-Verfahren im Bereich des international organisierten Rauschgifthandels. Schwerpunkte sind der Handel mit Kokain und Cannabis. In die Drogengeschäfte involviert waren vor allem kriminelle Angehörige türkisch-arabischstämmiger Familienclans und italienischer Mafiaorganisationen, Mitglieder von Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierungen und albanische Banden.

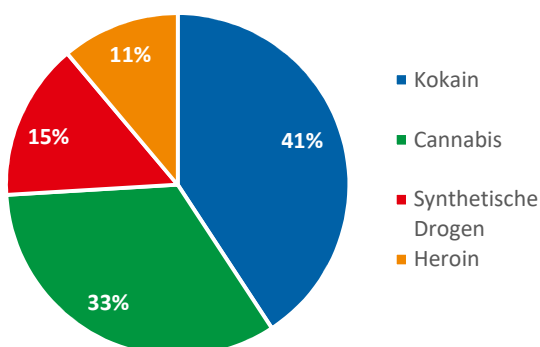
Abbildung 2

Verteilung der Kriminalitätsbereiche 2018



Abbildung 3

Anteil der OK-Verfahren nach gehandelten Rauschgiftsorten 2018



Weitere für die OK-Bekämpfung relevante Phänomenbereiche sind insbesondere die Eigentums- und Gewaltkriminalität sowie die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben.

Neun Ermittlungsverfahren internationaler Kfz-Verschlebung prägen den Bereich der Eigentumskriminalität. Die professionellen Banden wurden zum einen aus Litauen und Lettland gesteuert, zum anderen handelte es sich um in Deutschland ansässige Gruppierungen, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzurechnen sind. Sie verfügten über arbeitsteilig und hoch organisierte Erlangungs-, Vertriebs- und Transportstrukturen. Bevorzugtes Diebesgut waren Baumaschinen und hochwertige Fahrzeuge, die aus Homejackingtaten oder über betrügerische Leasing- und Mietverträge erlangt wurden, um sie entweder zur Ersatzteilgewinnung zu zerlegen oder mit gefälschten Dokumenten ausgestattet ins Ausland zu exportieren. Zum Bereich der Eigentumskriminalität zählen auch drei Ermittlungskomplexe zur Betrugsmasche „falscher Polizeibeamter“ bzw. „falscher Bote im Geld- und Werttransport“ mit einem Schadensvolumen von 3,7 Millionen Euro. Dabei bedienten sich zwei Tätergruppierungen türkischer Callcenter, um mit der „Call-ID-Spoofing“-Methode Anrufe der Polizei vorzutäuschen. Gegenstand weiterer Ermittlungen waren die banden- und gewerbsmäßige Steuerhinterziehung einer Spielhallenverwaltungsgesellschaft mit einem zunächst ermittelten Steuerschaden in Höhe von 38 Millionen Euro und eine Betrugsserie im Kontext von Rechnungsstellungen per E-Mail, bei der Hacker in die Geschäftskorrespondenz von Unternehmen eingriffen und durch Änderung der Kontoverbindungen Rechnungszahlungen auf ihre Konten umleiteten.

Rocker- und rockerähnliche Gruppierungen gerieten in sechs der acht OK-Verfahren im Bereich der Gewaltkriminalität wegen versuchter Tötungsdelikte bzw. wegen Schussabgaben auf Kontrahenten, wegen schwerer gewalttätiger milieutypischer Auseinandersetzungen und wegen Zuführung zur Prostitution und Zuhälterei in den Fokus der ermittelnden Behörden. Zudem bearbeiteten OK-Dienststellen eine Serie von bewaffneten Raubüberfällen auf Juweliergeschäfte durch eine litauische Tätergruppe und eine Überfallserie auf Geldtransporter durch polnische Täter.

Der Bereich der Wirtschaftskriminalität wird durch deutsche OK-Gruppierungen dominiert. Ihre Geschäftsfelder lagen im betrügerischen Handel mit kursmanipulierten Penny-Stock

Aktien, im Kapitalanlagebetrug durch Cum/Ex-Geschäfte sowie durch das Inverkehrbringen einer Kryptowährung, im Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, im Kreditbetrug im Zuge von Immobilienfinanzierungen und in der Bestechung von und Vorteilsgewährung an Amtsträger der öffentlichen Verwaltung.

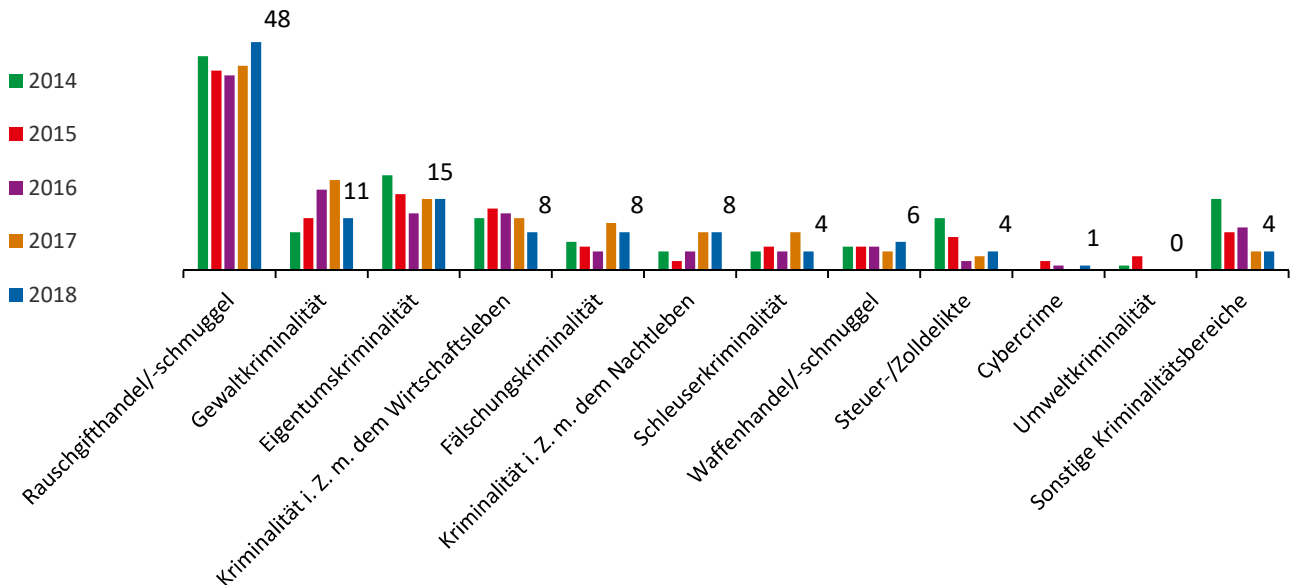
sowie Straftaten wie Zuhälterei, Ausbeutung von Prostituierten und illegales Glücksspiel. Delikte aus dem Bereich der Fälschungskriminalität wie die Herstellung und der Handel mit gefälschten Fahrzeugdokumenten und Ausweispapieren traten als Begleitkriminalität von Menschenhandel, Schleusung und internationaler Kfz-Verschlebung auf.

Neben den Hauptaktivitäten betätigten sich in 39 (45) Prozent der OK-Verfahren die Täter in weiteren Kriminalitätsbereichen. Dazu zählen der Rauschgifthandel und -schmuggel

Abbildung 4

Verteilung der Haupt- und Nebenaktivitäten auf Kriminalitätsbereiche 2014 bis 2018

Verfahren mit deliktsübergreifender OK werden bei der Zuordnung zu den Kriminalitätsbereichen mehrfach erfasst



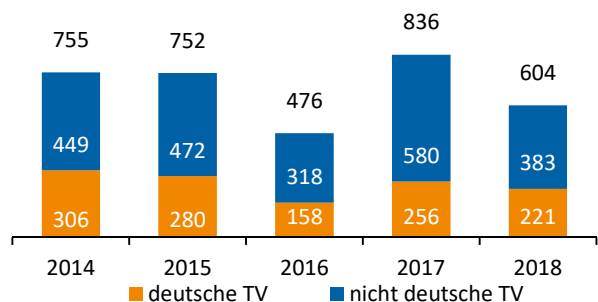
1.4 OK-Täter

Korrelierend mit dem Rückgang neu eingeleiteter OK-Verfahren ist auch die Anzahl der im Berichtsjahr durch die Polizei neu ermittelten Tatverdächtigen (TV) rückläufig (2018: 604 / 2017: 836)

Insgesamt sind in den 77 OK-Verfahren 1 222 (1 657) TV aus Deutschland und weiteren 60 Herkunftsländern erfasst. Der Anteil ausländischer TV liegt bei 65 Prozent. Von diesen 799 ausländischen TV stammen 177 Personen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere aus Italien, den Niederlanden, Polen, Rumänien und Litauen.

Abbildung 5

Neu ermittelte TV von 2014 bis 2018



Insgesamt 188 der 199 registrierten TV aus Ländern des Nahen Ostens wie Libanon, Iran und Syrien sind als kriminelle Angehörige türkisch-arabischstämmiger Großfamilien dem Phänomenbereich der Clankriminalität zuzurechnen.

Im Berichtsjahr nahm die Polizei 163 (240) TV vorläufig fest und erwirkte zu 112 (165) TV Haftbefehle bei der Justiz.

Tabelle 2

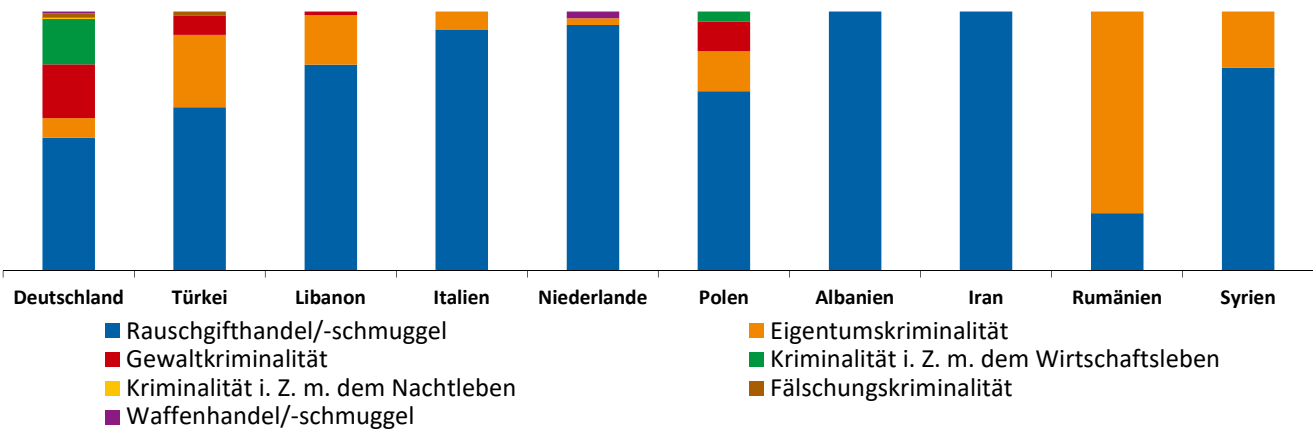
TOP 10 der Staatsangehörigkeiten bei neu ermittelten TV

2017		
Deutschland	256	30,6%
Türkei	132	15,8%
Libanon	74	8,9%
Nigeria	30	3,6%
Polen	27	3,2%
Litauen	23	2,8%
Albanien	22	2,6%
Italien	21	2,5%
Syrien	19	2,3%
Niederlande	14	1,7%

2018		
Deutschland	221	36,6%
Türkei	105	17,4%
Libanon	60	9,9%
Italien	31	5,1%
Niederlande	28	4,6%
Polen	15	2,5%
Albanien	15	2,5%
Iran	7	1,2%
Rumänien	7	1,2%
Syrien	7	1,2%

Abbildung 6

Deliktische Präferenz der Top 10 TV-Nationalitäten in 2018



1.5 Strukturen und Handlungsfelder der OK-Gruppierungen

Homogene Gruppierungen

Bei 13 (19) der insgesamt 77 OK-Gruppierungen besaßen die TV dieselbe Nationalität. Neue OK-Verfahren gegen Angehörige homogener Gruppierungen leitete die Polizei im Phänomenbereich der Rockerkriminalität gegen deutsche Mitglieder des „Gremium MC“ aufgrund gewalttätiger Auseinandersetzungen mit anderen rockerähnlichen Gruppierungen ein und ermittelte gegen deutsche Mitglieder des „Free-way Riders MC“ und „Bandidos MC“ aufgrund fünf wechselseitig begangener, versuchter Tötungsdelikte und der Verbreitung von Falschgeld. Eine andere deutsche Gruppierung schmuggelte und vertrieb kiloweise Heroin aus den Nieder-

landersetzungen mit anderen rockerähnlichen Gruppierungen ein und ermittelte gegen deutsche Mitglieder des „Free-way Riders MC“ und „Bandidos MC“ aufgrund fünf wechselseitig begangener, versuchter Tötungsdelikte und der Verbreitung von Falschgeld. Eine andere deutsche Gruppierung schmuggelte und vertrieb kiloweise Heroin aus den Nieder-

landen. Ein rumänischer Betrüger ring agierte deutschlandweit und erschlich Vorauszahlungen für im Internet bestellte Waren.

Heterogene Gruppierungen

Zu den übrigen 64 OK-Gruppierungen zählen TV aus 53 unterschiedlichen Ländern. Zumeist, d. h. zu 70 Prozent, setzen sich die Angehörigen dieser OK-Gruppierungen aus zwei bis vier unterschiedlichen Nationalitäten zusammen.

Deutsch dominierte OK-Gruppierungen traten 2018 in fünf Fällen wegen Drogenhandels mit Cannabisprodukten, Kokain und Amphetamin und in zwei weiteren Fällen wegen des Handels mit sogenannten Grundstoffen zur Herstellung synthetischer Drogen in Erscheinung. Ein weiteres, neu eingeleitetes Ermittlungsverfahren richtete sich gegen ein unter deutscher Leitung stehendes, international verschachteltes Firmengeflecht, über das mittels betrügerischer Marktmanipulationen wertlose Aktien im Freiverkehr deutscher Börsen gehandelt wurden.

Gegen türkisch dominierte Gruppierungen initiierte die Polizei u. a. ein Strafverfahren wegen umfangreichen Handels

mit Marihuana und Kokain. Gegenstand weiterer OK-Verfahren sind eine über türkische Callcenter und mittels „Call-ID-Spoofing“ betriebene Telefonbetrugsserie zum Nachteil älterer Mitbürger sowie die auf Betrug durch Softwaremanipulationen an Geldspielgeräten basierende Steuerhinterziehung durch türkische Betreiber einer Spielcasinokette. Außerdem führten diverse Gewalttaten und Drogenhandel durch türkischstämmige Mitglieder von Outlaw Motorcyclegangs (OMCG) zur Aufnahme polizeilicher Ermittlungen.

Zum Phänomenbereich der Clankriminalität durch kriminelle Angehörige türkisch-arabischstämmiger Großfamilien zählten sowohl türkisch als auch libanesisch und syrisch dominierte Gruppierungen. Bei den OK-relevanten Handlungsfeldern handelte es sich um den Handel mit Marihuana und Kokain in nicht geringen Mengen und um international organisierte Kfz-Verschlebung. Dies führte allein im Jahr 2018 zur Einleitung acht neuer OK-Verfahren.

In den letzten Jahren zeichnet sich eine zunehmende Relevanz albanisch dominierter Tätergruppierungen im Kontext international organisierter Kokain- und Cannabistransporte ab. Im Jahr 2018 konnte die Polizei zwei weitere albanisch organisierte Lieferstrukturen identifizieren.

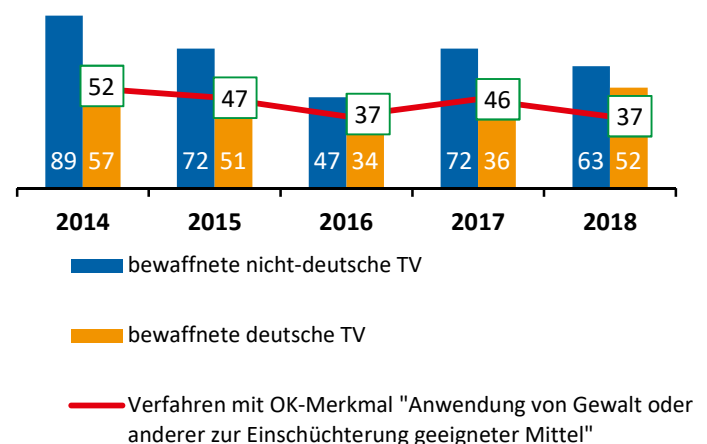
1.6 Bewaffnung

Im Berichtsjahr 2018 stellte die Polizei 115 (108) TV fest, die während der Dauer der Ermittlungen Schusswaffen oder sonstige Waffen nach dem Waffengesetz im Besitz hatten bzw. Gegenstände als Waffen nutzten. Damit ist der Anteil bewaffneter TV im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte auf 9 Prozent gestiegen.

55 Prozent der polizeilich registrierten Waffenträger sind kriminelle Mitglieder von Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierungen, bei weiteren 19 Prozent handelt es sich um Angehörige türkisch-arabischstämmiger Familienclans.

Abbildung 7

Bewaffnung der TV von 2014 bis 2018



1.7 Internationale Verflechtungen

OK-Gruppierungen sind international strukturiert und weltweit gut vernetzt: 78 (77) Prozent der kriminellen Banden hatten Verbindungen in 57 verschiedene Länder, 28 davon lagen außerhalb Europas.

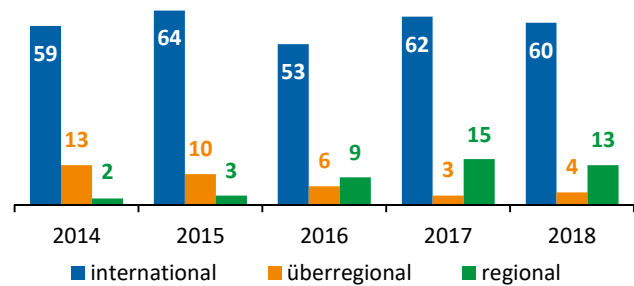
Einfallstor für internationale Drogentransporte nach Europa bleiben die internationalen See- und Flughäfen in den Niederlanden und Belgien. Geschmuggeltes Kokain stammt vornehmlich aus den Anbaugebieten Brasiliens und Ecuadors bzw. von Drogenlieferanten aus dem Libanon und Pakistan. Auch Cannabis aus Libyen und Albanien stellten die Behörden in 2018 sicher. Bevorzugter Modus Operandi für den Einfuhrschmuggel nach NRW ist der Einsatz von Fahrzeugkurieren. Drogen waren nicht nur für Deutschland bestimmt, weitere Zielländer waren Dänemark, Schweden, Norwegen, Italien, Spanien und Großbritannien. In Deutschland vertriebene Grundstoffe zur Herstellung synthetischer Drogen wurden in die Niederlande exportiert.

Finanzexperten der OK-Gruppierungen nutzten den internationalen Finanz- und Aktienmarkt zur Verschleierung der kriminellen Aktivitäten. Inkriminierte Gelder flossen über ausländische Konten in China, Norwegen, Panama, Spanien,

Polen, Rumänien, Großbritannien, Kanada und den USA. Scheinfirmen und auch legale Gewerbebetriebe in z. B. den Niederlanden, Frankreich und Spanien wurden zur Legenderung genutzt, um als legale Warenlieferung getarnte Kriegswaffen von den Niederlanden nach Südspanien zu schmuggeln.

Abbildung 8

Anzahl der OK-Verfahren und geografische Bezüge von 2014 bis 2018



1.8 OK-Potenzial

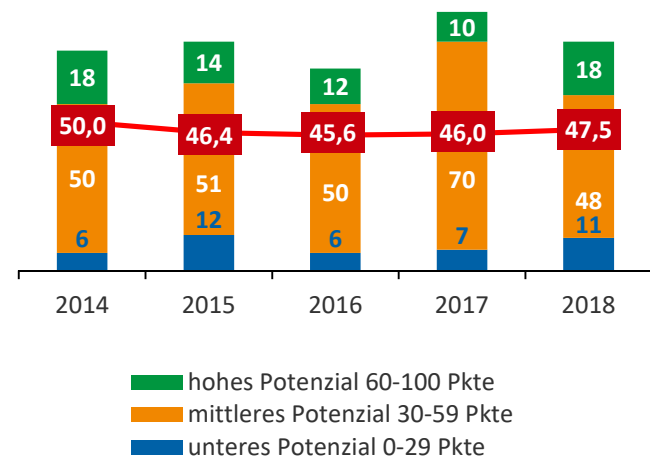
Berechnungsgrundlage für das sogenannte OK-Potenzial ist eine bundeseinheitliche Indikatorenliste, anhand derer nach einem festen Punktesystem pro Verfahren maximal 100 Punkte vergeben werden können.

Das OK-Potenzial dient als Maßstab für den Organisations- und Professionalisierungsgrad der OK-Gruppierung und bildet die Komplexität der polizeilichen Ermittlungsführung ab.

Im Berichtsjahr liegt das durchschnittliche OK-Potenzial aller in NRW geführten OK-Verfahren bei 47,5 (46,0) Punkten.

Abbildung 9

Verteilung des OK-Potenzials auf die Zahl der OK-Verfahren von 2014 bis 2018



1.9 OK-Merkmale

Gemäß der 1990 durch Justiz und Polizei entwickelten Arbeitsdefinition ist Voraussetzung für die Einstufung krimineller Aktivitäten zum Phänomenbereich der OK das Vorliegen spezifischer Merkmale.

Hierbei handelt es sich um die Alternativen

- a) Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen
- b) Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel sowie
- c) Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft.

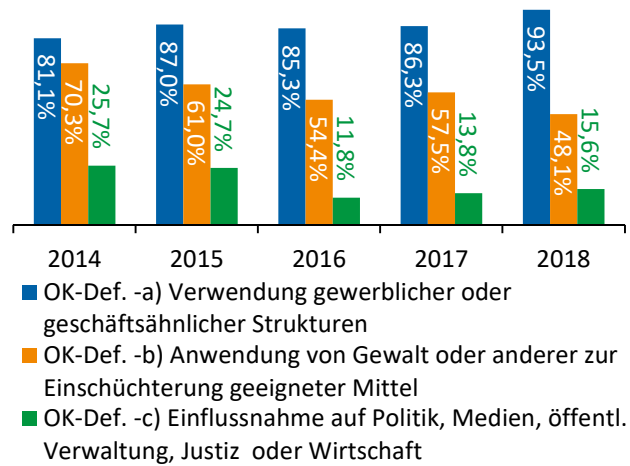
Die Verteilung der spezifischen OK-Merkmale ist in den zurückliegenden Jahren nahezu gleich geblieben. Der Anteil von 93,5 Prozent der OK-Verfahren, bei denen die Alternative a) erfüllt ist, verdeutlicht den OK-immanenten hohen Organisations- und Spezialisierungsgrad der kriminellen Aktivitäten.

Unter der Alternative b) werden nur die OK-Gruppierungen erfasst, die Gewalt oder Einschüchterungshandlungen anwenden, um neben den verübten Straftaten eine zusätzliche

Wirkung auf potentielle Opfer, Zeugen oder auch Konkurrenten zu erzielen oder das Machtgefüge innerhalb der Organisation zu stärken.

Abbildung 10

Verteilung der spezifischen OK-Merkmale von 2014 bis 2018
Bei Erfüllung mehrerer Alternativen werden die OK-Verfahren mehrfach erfasst



1.10 Kriminelle Erträge und wirtschaftliche Schäden

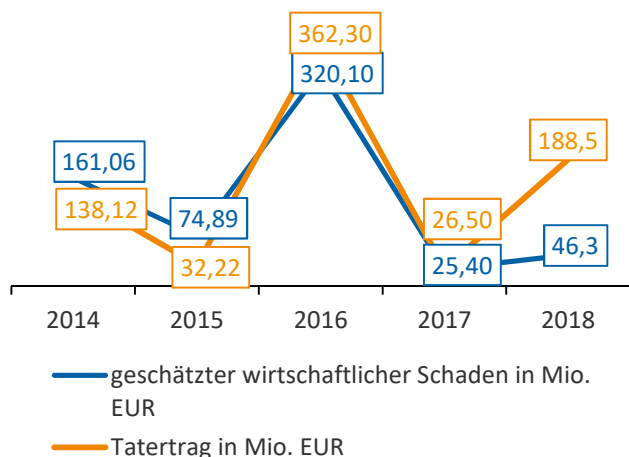
Die Aufklärung von Straftaten bietet die Möglichkeit, Vermögenswerte, die OK-Gruppierungen durch ihre kriminellen Aktivitäten erlangen konnten, zu berechnen. In 64% der OK-Verfahren gelang es, diesen sog. Tatertrag zu ermitteln. Er beträgt im Jahr 2018 insgesamt 188 526 602 (26 489 854) EUR. Der entstandene wirtschaftliche Schaden wird auf 46 304 047 (25 432 221) EUR geschätzt.

Hochrechnungen zufolge hat eine international agierende, italienisch dominierte Tätergruppierung mit direkten Verbindungen zur italienischen Mafiaorganisation „Ndrangheta“ Kokaintransporte mit einem Verkaufswert von mehr als 120 Millionen Euro von Deutschland nach Großbritannien organisiert.

Der Tatertrag, den eine Spielhallenverwaltungsgesellschaft durch Steuerhinterziehung erlangen konnte (siehe Punkt 3.1), ist mit 38 Millionen Euro erfasst.

Abbildung 11

Schaden und Tatertrag von 2014 bis 2018



2 Maßnahmen

2.1 Finanzermittlungen

In 92 (95) Prozent der OK-Verfahren setzte die Polizei speziell ausgebildete Finanzermittler für verfahrensintegrierte Finanzermittlungen mit dem Ziel ein, illegal erlangte Vermögenswerte aufzuspüren und Geldwäschehandlungen zu erkennen.

In 32 (27) OK-Verfahren gelang durch erfolgreiche Vermögensabschöpfung die Sicherung von 21 736 807 (4 647 636) EUR. Davon konnten zum einen rund 10,2 Millionen Euro im Zuge der Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung gegen die Betreiber mehrerer Spielhallen (siehe Punkt 3.1) gesichert werden, zum anderen beschlagnahmten die Strafverfolgungsbehörden in einem bereits seit 2016 geführten Verfahren wegen betrügerischer Immobilienfinanzierung

und Kreditschleichung Immobilien im Wert von 8,7 Millionen Euro.

Indizien für Geldwäscheaktivitäten – wie der Transfer oder die Investition von Bargeld ungeklärter Herkunft – stellten die Polizeibehörden im Jahr 2018 in 33 (29) OK-Verfahren fest. In zwölf (elf) Ermittlungskomplexen lagen Geldwäscheverdachtsmeldungen durch die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz vor. Die Verdachtslage ließ sich in 18 (17) OK-Verfahren soweit verdichten, dass die Polizeibehörden strafrechtliche Ermittlungen wegen Verstoßes gegen § 261 StGB (Geldwäsche) einleiteten.

Tabelle 3

Vermögensabschöpfung von 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
OK-Verfahren	74	77	68	80	77
Verfahren mit Finanzermittlungen	71	73	65	76	71
Verfahren mit Vermögensabschöpfung	25	21	19	27	32
Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	104	112	63	102	147
Vermögensabschöpfung in EUR	21.616.693	6.971.682	31.406.703	4.647.636	21.736.807

2.2 Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen

In 2018 überwachte die Polizei in 57 (64) OK-Verfahren die Telekommunikationsmittel ermittlungsrelevanter Personen.

Dazu waren insgesamt 1 136 (1 385) Einzelmaßnahmen erforderlich. In 335 (553) Fällen mussten Maßnahmen zur Erforschung des Sachverhalts länger als drei Monate aufrechterhalten werden. Maßnahmen zur akustischen Überwachung außerhalb von Wohnungen nach § 100f StPO fanden in 16 (23) OK-Verfahren statt. Maßnahmen zur akustischen Überwachung von Wohnraum nach § 100c StPO erfolgten in 2 (0) OK-Verfahren.

Abbildung 12

OK-Verfahren mit Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation von 2014 bis 2018

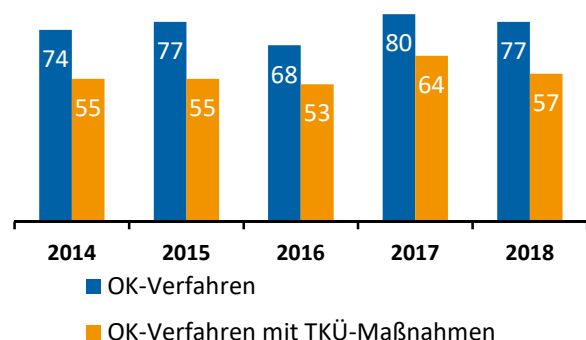
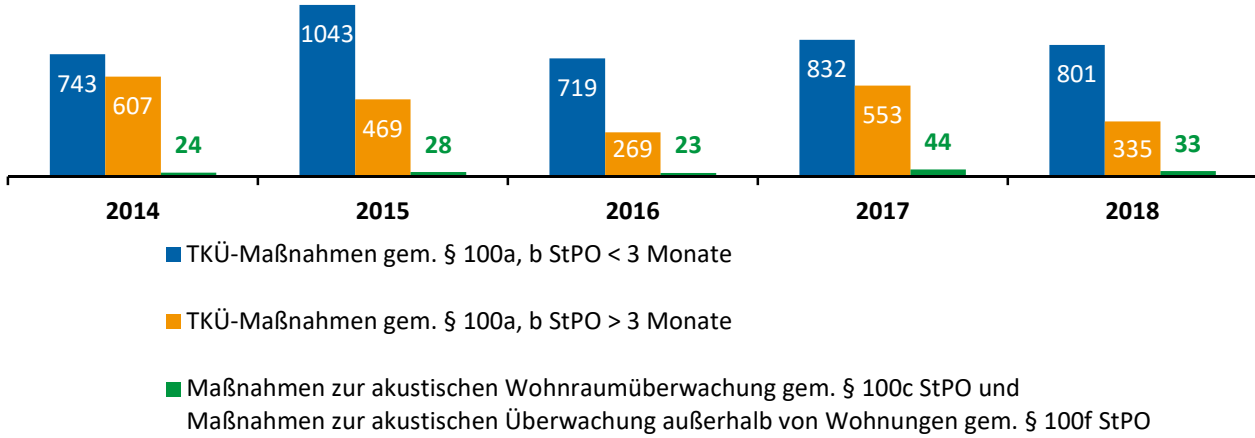


Abbildung 13

Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation und des nicht öffentlich gesprochenen Wortes von 2014 bis 2018

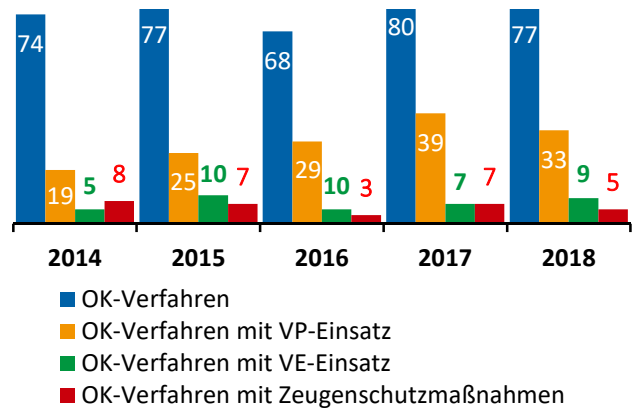


Vertrauenspersonen (VP) unterstützten die Ermittlungen in 33 (39) OK-Verfahren. In neun (sieben) OK-Verfahren kamen Verdeckte Ermittler (VE) zum Einsatz.

Im Zuge von fünf (sieben) OK-Verfahren nahm die Polizei acht (acht) Personen in das polizeiliche Zeugenschutzprogramm auf.

Abbildung 14

OK-Verfahren mit dem Einsatz von VP/VE und Zeugenschutzmaßnahmen von 2014 bis 2018



3 Besondere Phänomene, Falldarstellungen

3.1 Clankriminalität

Das Handeln einzelner Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, insbesondere mit Bezügen zum Libanon, stellt seit Jahren nicht nur Polizei und Kommunalverwaltungen vor zunehmende Herausforderungen. Auch die Öffentlichkeit erlebt das Auftreten krimineller Familienclans häufig als Bedrohung. Angehörigen der Familien werden Straftaten wie Rauschgift- und Rohheitsdelikte, eine vermeintliche Besetzung des öffentlichen Raumes, häufig fehlender Respekt gegenüber Polizei und Rettungsdienst sowie ein aggressives Auftreten im Rahmen von sogenannten „Tumultlagen“ zugerechnet. Zudem sind negative Entwicklungen hin zu einer Parallelgesellschaft und -justiz feststellbar.

Das beim LKA NRW bis Oktober 2018 durchgeführte Projekt KEEAS („Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen“) hat in seinem Abschlussbericht Möglichkeiten aufgezeigt, effektiv und mit einem ganzheitlichen Ansatz auf das Handeln krimineller türkisch-arabischstämmiger Großfamilien zu reagieren. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Projektes wurden im Rahmen einer Abschlusskonferenz am 24.09.2018 im LKA NRW vorgestellt und führten in vielen Kreispolizeibehörden in NRW, mit Schwerpunkt in den Ruhrgebietsstädten, zur Umsetzung differenzierter und mitunter umfangreicher Konzepte. So wird beispielsweise der von kriminellen Clanmitgliedern als Kommunikations- und Rückzugsebene genutzten Shisha-Bar-Szene mit abgestimmten polizeilichen, ordnungsbehördlichen sowie steuerrechtlichen Maßnahmen im Rahmen eines administrativen Ansatzes, häufig unter Beteiligung von Justiz-, Finanz- und Kommunalbehörden (Ausländeramt, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Straßenverkehrsamt), intensiv und mit erheblichem Ressourcenansatz begegnet. Ziel bleibt, der Clankriminalität durch eine Null-Toleranz-Strategie und maximalen Kontroll- und Verfolgungsdruck wirksam entgegen zu wirken.

Nach Abschluss des Projekts KEEAS richtete das LKA NRW in der Abteilung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eine Projektgruppe „Clankriminalität“ ein. Damit schaffte das LKA NRW die strukturell-organisatorischen Voraussetzungen, um die begonnene Netzwerkarbeit weiter fortzuführen und den Informationsaustausch mit den Polizeien anderer Länder und des Bundes, den Polizeibehörden

insbesondere in Schweden und Dänemark und mit der europäischen Polizeibehörde Europol zu gewährleisten. Ziel ist eine bestmögliche Lagedarstellung und die Gewinnung von Anhaltspunkten zur Generierung von Auswerteprojekten und Ermittlungsverfahren.

Die Einrichtung der Projektgruppe im LKA NRW korrespondiert mit einer Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität („BLICK“). An dieser Initiative beteiligen sich neben NRW derzeit die Länder Bremen, Berlin und Niedersachsen sowie das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei.

Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Clankriminalität erfordert Forschungsinitiativen zu Präventionskonzepten und Ausstiegsangeboten. Das LKA NRW prüft derzeit eine Teilnahme an einem durch die Technische Universität Berlin koordinierten Forschungsverbundprojekt „Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen – Analyse, Prävention, Bekämpfung“. Weitere Projektpartner sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Deutsche Hochschule der Polizei, das BKA und die Landeskriminalämter Berlin und Bremen.

Im Mai 2019 wurde das erste Lagebild zur Clankriminalität in NRW veröffentlicht. Das LKA NRW hat zur Erstellung dieses Lagebilds eine für NRW gültige Definition „Clankriminalität“ erarbeitet und zur Darstellung der Kriminalitätslage ein auf Familiennamen bezogenes Auswertemodell entwickelt.

OK-Dienststellen führten im Berichtsjahr insgesamt 15 Ermittlungsverfahren in diesem Phänomenbereich und erfassten 357 TV mit 31 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten. Relevante Deliktsfelder sind vor allem Rauschgifthandel, illegale Kfz-Verschiebung und steuerrechtliche Tatbestände.

Kfz-Verschiebung von Luxusfahrzeugen

Das PP Bochum ermittelte gegen eine Bande, die hochwertige Pkw der Marken „Mercedes Benz“, „BMW“ und „Jaguar“ durch den betrügerischen Abschluss von Miet- und Leasingverträgen von Strohmännern in Deutschland, Belgien und den Niederlanden erlangte. Die Täter mieteten Garagen in NRW an, um dort die Ortungstechnik der gestohlenen Fahrzeuge zu manipulieren. Polizeilichen Ermittlungen zufolge

stammten die verfälschten Dokumente, mit denen die Täter die Fahrzeuge zum Weiterverkauf ausstatteten, aus einer Einbruchsserie in mindestens fünf Zulassungsstellen von Straßenverkehrsämtern im gesamten Bundesgebiet, bei der mehrere tausend Kraftfahrzeugbriefe, -scheine und Siegel entwendet wurden. Die betrügerisch erlangten Fahrzeuge wurden über Frankreich nach Nordafrika verschoben.

Zwischenzeitlich hat das Landgericht Bochum den Haupttäter zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 8 Monaten verurteilt. Im Zuge des Gerichtsprozesses gestand der Angeklagte, an der Hehlerei von mehr als hundert Fahrzeugen beteiligt gewesen zu sein.

Zudem verdichteten sich die Erkenntnisse, dass Angehörige eines Mittäters mit Kokain und Marihuana Handel treiben. Kurierfahrer schmuggelten die Drogen aus den Niederlanden nach NRW. Sie verteilten es an Abnehmer im Ruhrgebiet bzw. lieferten es über verwandtschaftliche Beziehungen nach Sachsen. Im Zuge legendierter Kontrollen der Kurierfahrzeuge stellte die Polizei 5 kg Marihuana und 100 g Kokain sicher. Am 23.10.2018 erfolgte eine Festnahmeaktion, bei der Ermittler zehn Wohnungen und ein Ladenlokal in NRW und Sachsen durchsuchten und fünf Haftbefehle vollstreckten.

Steuerhinterziehung durch türkische Gruppierung

Im Januar 2016 sicherte der Zoll im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen in Hagen ein Netbook, zwei USB Sticks und eine Micro SD Karte, deren datentechnische Auswertung durch das PP Hagen und das LKA NRW erfolgte. Auf einem der USB Sticks befand sich ein Datencontainer, der mit einer Verschlüsselungssoftware gesichert war und eine spezielle Software zur Manipulation der Einnahmen von Geldspielgeräten (GSG) enthielt.

Weitere Ermittlungen führten zu Betreibern mehrerer Spielhallen und einer Verwaltungsgesellschaft, über die weitere GSG an andere Spielhallen vermietet wurden. Der Polizei gelang der Nachweis, dass die Betreiber die Software bei 347 GSG installiert und so die Spieleinnahmen im Zeitraum von 10 Monaten um mehr als 4 Millionen Euro verkürzt hatten.

Am 27.09.2018 durchsuchten Polizei und Steuerfahndung 35 Objekte, darunter 15 Spielhallen, diverse Wohnungen von Beschuldigten und Zeugen, Banken und eine Steuerberatungskanzlei. Drei Beschuldigte kamen in Untersuchungshaft.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen errechnete die in die Ermittlungen eingebundene Steuerfahndung Hagen zunächst einen Steuerschaden von über 38 Millionen Euro, der zehn Kommunen in NRW durch die Verkürzung von Vergnügungssteuern, aber auch Einkommen-, Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuern innerhalb der letzten zehn Jahre entstanden ist.

Im Zuge von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen konnte Bargeld in Höhe von 6,1 Millionen Euro gesichert und Sicherheitshypothesen in Höhe von 3,9 Millionen Euro auf Grundstücke und Immobilien eingetragen werden. Zudem konnten neun hochwertige Fahrzeuge, u.a. der Marken „Lamborghini“ und „Ferrari“ und über 100 wertvolle Schmuckstücke und Uhren gepfändet werden. Im Zuge des Gerichtsverfahrens hat einer der Haupttäter vor der Wirtschaftskammer des Landgerichts Hagen ein Geständnis abgelegt, wonach insgesamt durch die Gruppierung 48,4 Millionen Euro Steuern hinterzogen worden sind.

3.2 Italienische OK

Im Jahr 2018 führten die Kreispolizeibehörden Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Köln, Hagen und das LKA NRW Ermittlungsverfahren im Kontext der Italienisch Organisierten Kriminalität (IOK) wegen Rauschgifthandels, Erpressung, Raubes, Betrugs, Inverkehrbringens von Falschgeld und Geldwäsche.

Einen Schwerpunkt der Ermittlungen stellte der eng mit Geldwäscheaktivitäten im Gastronomiebereich verwobene internationale Handel mit Kokain durch Angehörige der kalabrischen „Ndrangheta“ dar.

Auf Ersuchen der italienischen Strafverfolgungsbehörden nahm die Polizei im Jahr 2018 zwei Angehörige der italienischen Mafia fest, die wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Erpressung und Rauschgifthandels gesucht wurden und Clans der „Cosa Nostra“ und der „Ndrangheta“ zuzurechnen sind.

Drogenlieferung in Seefrachtcontainern

Bereits 2015 führte der Nachrichtenaustausch mit niederländischen Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit einer Sicherstellung von 82 kg Kokain, versteckt in einer Containerlieferung Holz im Hafen von Rotterdam, zu einer Düsseldorf Im- und Export Firma, die als Empfänger der Ware aus Guyana deklariert war. Dem in Italien mehrfach vorbestraften sizilianischen Geschäftsführer konnten Kontakte zu einem „Ndrangheta“-Clan aus San Luca nachgewiesen werden.

Ermittler der Polizei Köln, des LKA NRW und des BKA identifizierten eine 15-köpfige Tätergruppe mit niederländischen, deutschen und italienischen TV. Die Gruppierung organi-

sierte Kokainlieferungen unter Einbindung legaler Gewerbebetriebe. Sie versteckten jeweils hohe Drogenmengen in legalen Gütern und verschifften sie in Containern von Südamerika in niederländische Seehäfen. Von hiesigen Mittelsmännern wurden die Drogen dann gewinnbringend veräußert und die erzielten Gewinne durch Reinvestition in von diesen betriebene Gewerbe gewaschen.

Im Zuge einer engen internationalen Kooperation mit niederländischen und italienischen Strafverfolgungsbehörden erfolgten zeitlich aufeinander abgestimmte Zugriffsmaßnahmen. So konnten Anfang Dezember 2018 bei umfangreichen Durchsuchungsaktionen elf italienische Staatsangehörige, die ebenfalls dem MafiACLAN aus San Luca zuzurechnen sind, festgenommen werden.

3.3 Rocker

Im Berichtszeitraum stellten die Polizeibehörden eine seit den Sommermonaten deutlich zunehmende Dynamik in der Rockerszene in NRW fest. Gebiets- und Konkurrenzstreitigkeiten wurden – wie im Vorjahr – offensiv und in der Öffentlichkeit ausgetragen. Während die beiden großen Clubs, der „Hells Angels MC“ und der „Bandidos MC“, sich im Rheinland (vornehmlich Großraum Köln) gewaltsam auseinandersetzten und um die Vormachtstellung in dieser Region stritten, hat der „Freeway Rider's MC“ seine Position im südöstlichen Ruhrgebiet (Großraum Hagen) gegen den „Bandidos MC“ behaupten können. Auch diese Auseinandersetzungen waren von schweren Gewalttaten - bis hin zu versuchten Tötungsdelikten - geprägt. In Dortmund kam es im Spätsommer zu einer massiven Machtdemonstration des „Bandidos MC“ gegenüber einem dort ansässigen Familienclan, in deren Folge der „Clanchef“ durch eine Messerattacke schwer verletzt wurde. Im Mai 2019 verurteilte das Landgericht Dortmund die beiden Angreifer wegen schwerer Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von vier Jahren bzw. drei Jahren und neun Monaten.

Am 16.03.2017 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes in Kraft, wonach das öffentliche Tragen von Insignien einer bereits in Deutschland verbotenen Rockergruppierung unter Strafe gestellt ist. Im September 2017 haben der „Gremium MC“ und im Februar 2018 der „Bandidos MC“ sowie der „Hells Angels MC“ gegen die Gesetzesnovellierung Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingelegt.

Im Februar 2019 wurden die drei Verfassungsbeschwerden zur Prüfung angenommen. Wann mit einer Entscheidung des Gerichts gerechnet werden kann, ist noch offen. Es ist jedoch zu beobachten, dass sich die betroffenen OMCGs an die verschärften Regeln des Vereinsgesetzes halten und in der Öffentlichkeit keine verbotenen Kennzeichen oder Symbole mehr zeigen. Dies geschieht mutmaßlich, um ihre eingereichten Beschwerden nicht zu gefährden.

Mit rockerähnlichem Auftreten präsentierten sich auch in diesem Berichtszeitraum mehrere neu gegründete Gruppierungen. Eine dieser Organisationen ist der Boxclub (BC) „Osmanen Germania“, der seinen Aktivitätsschwerpunkt im Südwesten Deutschlands (Hessen, Saarland und Baden-Württemberg) entwickelt hat.

Das Bundesministerium des Innern hat mit Verfügung vom 19.06.2018 den „Osmanen Germania BC“ verboten, da Zweck und Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Die Polizei NRW hat am 10.07.2018 das Verbot in einer konzertierten Aktion mit den Ländern Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz vollstreckt. Betroffen waren in NRW sechs Chapter. Den Mitgliedern ist seit diesem Zeitpunkt jede vereinsrechtliche Tätigkeit untersagt. Auch ist ihnen das Tragen bzw. Zeigen von Clubinsignien und -abzeichen in der Öffentlichkeit verboten.

Da weder der „Osmanen Germania BC“ als Verein noch eines seiner vom Verbot betroffenen Mitglieder Rechtsmittel

eingelegt haben, ist das Verbot seit August 2018 rechtskräftig. Für den Bereich NRW ist seit Juli 2018 keine Vereinstätigkeit mehr festzustellen.

Das Landgericht Koblenz verurteilte am 27.06.2018 noch verbliebene Funktionäre und Mitglieder, darunter den „Präsident“, den „Vice-Präsident“ und den „Sergeant at Arms“ des vereinsrechtlich durch das Bundesministerium des Innern am 23.11.2016 verbotenen „Hells Angels MC Bonn“ u. a. wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB)

zu mehrjährigen Freiheitsstrafen sowie zu Geldstrafen. Einige Mitglieder waren in NRW wohnhaft, allerdings befanden sich Clubhaus und Wohnsitze der meisten Mitglieder in Rheinland-Pfalz.

Es handelte sich um das zweite Urteil gegen ein deutsches Charter des „Hells Angels MC“ wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ innerhalb weniger Monate.

3.4 Albanische OK-Gruppierungen

Im Jahr 2018 führten die Behörden Duisburg, Köln, Siegen und das LKA NRW Ermittlungsverfahren gegen albanische Tätergruppen, welche überwiegend im Bereich des international organisierten Rauschgifthandels aktiv waren. Im gleichen Zeitraum war ein deutlicher Anstieg an Sicherstellungen größerer Rauschgiftmengen aus in Kraftfahrzeugen professionell verbauten Schmuggelverstecken festzustellen. Die Ermittlungen und Sicherstellungen deuteten auf eine Dominanz albanischer TV vor allem im internationalen Kokain- und Marihuanahandel hin.

Die auf Großfamilienstrukturen basierenden Gruppierungen waren häufig auch im Bereich der Dokumentenfälschung, des Identitätsmissbrauchs, der Eigentumskriminalität und des Menschenhandels kriminell aktiv. Diese Delikte wurden häufig durch erfahrene Logistiker begangen, welche für ihre Unterstützungsleistungen in der Regel legale Geschäftsbetriebe, vor allem in der Automobilbranche, nutzten.

Weiterhin stellen die Integration der Tätergruppen in überregionale, bundesweite und länderübergreifende Netzwerke, die Steuerung der kriminellen Geschäfte von Clanführern aus Albanien sowie der regelmäßige und anlassunabhängige Austausch der untersten Ausführungsebene eine besondere Herausforderung in der Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität dar. Gleiches gilt für die täterseitige Abschottung durch die innerfamiliäre Organisation des Betäubungsmittelhandels.

Auf Landes- und Bundesebene wird eine projekt- und verfahrensorientierte Zusammenarbeit mit den albanischen Strafverfolgungsbehörden intensiviert, die sich vor dem Hintergrund des innerstaatlich-strukturellen Wandels in Albanien allerdings noch im Ausbau befindet.

Drogentransporte nach Italien

Ermittlungen des LKA NRW belegten die zunehmende Dominanz und internationale Relevanz albanischer TV im internationalen Kokainhandel. Ein in 2018 zum Abschluss gebrachtes und mehrjährig geführtes Verfahren gegen eine teils auf verwandtschaftlichen Beziehungen basierende Gruppierung legte offen, dass diese über einen langen Tatzeitraum eine Vielzahl von Kurierfahrten aus den Niederlanden über NRW, Süddeutschland und Österreich nach Italien organisierte. Der Transport größerer Mengen Kokain erfolgte in Pkw-Verstecken.

Eine enge Zusammenarbeit mit niederländischen, österreichischen und italienischen Strafverfolgungsbehörden ermöglichte insgesamt sieben Festnahmen von überwiegend albanischstämmigen Tatverdächtigen, darunter ein Kurier in Österreich und zwei weitere Kuriere in Italien. Mit der Festnahme der Kurierfahrer konnten insgesamt 21 kg Kokain sichergestellt werden.

Das Landgericht Bochum verurteilte den Haupttäter und Chef der Gruppierung zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren.

3.5 Internationaler Drogenhandel

3.5.1 Synthetische Drogen

Eine seit ca. drei Jahren geänderte Strategie der niederländischen Drogenpolitik zielt auf die schnelle Schließung illegaler Produktionsstätten. Dies hat zu einer Verdrängung der Standorte über die Grenzen der Niederlande unter anderem nach Deutschland geführt. Nachzuvollziehen ist dieser Verdrängungseffekt bereits im Zusammenhang mit Cannabisplantagen. So ist die Zahl der in NRW entdeckten In- und Outdoor-Plantagen seit 2017 sprunghaft gestiegen (siehe Rauschgiftkriminalität Lagebild NRW 2018).

Dieser Trend scheint auch auf Drogenlabore zur Herstellung synthetischer Drogen übertragbar. Polizeiliche Auswertungen haben bestätigt, dass in NRW Chemikalien zur Drogherstellung beschafft, synthetische Drogen im industriellen Maßstab hergestellt und umweltschädigende – zum Teil aus den Niederlanden importierte – Syntheseabfälle illegal entsorgt werden. Die Täter verfügen über genügend Investitionskapital, ausreichend chemische Expertise und weltweite Kontakte zum Absatz großer Drogenmengen.

Grundstofflieferung für niederländische Drogenlabore

Ab März 2018 ermittelte die Polizei Wuppertal wegen des Verdachts der Lieferung von Chemikalien zur Herstellung von Drogen. Die Auswertung einer Verdachtsmeldung durch die Grundstoffüberwachungsstelle in Wiesbaden ergab, dass ein Lieferant innerhalb von zwei Jahren insgesamt 80 Tonnen Chemikalien, die zur Herstellung von synthetischen Drogen benötigt werden, bestellt hatte.

Durch Observation der angemieteten Lieferfahrzeuge konnten Transporte nachvollzogen und zwei Lagerstätten in den Niederlanden entdeckt werden. Die Kanister, in denen die Chemikalien enthalten waren, waren als Reinigungsmittel etikettiert. Die niederländische Polizei in Eindhoven leitete zeitnah zwei eigene Strafverfahren ein, konnte die Produktionsstätte der synthetischen Drogen aber bisher nicht ermitteln.

Durch aufwendige Spurenauswertung und Indizienarbeit gelang der Nachweis, dass 5 000 Liter Aceton zur Herstellung von Drogen in die Niederlande geliefert wurden. Damit lassen sich abhängig vom Produktionsverfahren und der Drogenqualität 100 - 500 kg Amphetamine (MDMA) oder ca. 500 000 – 2 500 000 Ecstasytabletten herstellen.

3.5.2 Kokain

Seit 2015 ist landes- und bundesweit ein deutlicher Anstieg der sichergestellten Mengen an Kokain zu verzeichnen. Die Droge wird vorwiegend aus den Anbaugebieten in Brasilien, Ecuador und Kolumbien per Seecontainern und zwischen legalen Gütern versteckt nach Europa transportiert. In 2018 konnten die Polizeibehörden in Hagen und Köln zwei größere Lieferungen Kokain sicherstellen. Eine offenbar fehlgeleitete Lieferung tiefgekühlter Hühnerbrust, die aus Brasilien stammte und im Hafen von Rotterdam an einen Fleischverarbeitungsbetrieb in Netphen versandt wurde, enthielt neben den Fleischprodukten mehrere Pakete mit einem Gesamtinhalt von ca. 400 kg Kokain. Weitere 121 kg Kokain befanden sich in einer Legalladung Bananen aus Ecuador, die an einen Leverkusener Fruchthandel geliefert wurde. Der Verkaufswert der sichergestellten Drogen liegt bei geschätzten 36,5 Millionen Euro.

Interkontinentale Kokaintransporte

Beamte des LKA NRW ermittelten im Auftrag der Staatsanwaltschaft Düsseldorf seit Sommer 2017 gegen ein kriminelles Netzwerk mit über 50 TV wegen Gründung, Mitgliedschaft und Unterstützung einer kriminellen Vereinigung. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um iranische Staatsangehörige.

Spätestens im Jahr 2016 hatten sich die Täter zusammengeschlossen, um kiloweise Kokain, Methamphetamin und Opium nach Australien, in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Japan sowie Kanada zu schmuggeln und die Gelder aus dem Drogenhandel zu waschen. Sie warben dafür in 20 nachgewiesenen Fällen sogenannte Flugkuriere aus NRW (Rhein-Kreis Neuss, Köln, Düsseldorf) und anderen Bundesländern an. Sechs Kuriere fielen bei Einreisekontrollen an Flughäfen auf. Sie sitzen derzeit wegen der Einfuhr von Kokain und Methamphetamin im Kilobereich in Australien und Japan in Haft. Die Drogen waren in speziell hergerichteten Hohlräumen von Koffern verbaut. Im Januar 2018 kam es im australischen Sydney zur Sicherstellung von 50 kg Kokain, die in einem Industrieofen versteckt waren. Die Festgenommenen müssen in Australien mit sehr hohen Freiheitsstrafen nicht unter zehn Jahren rechnen.

Am 14. März 2018 durchsuchten Ermittler des LKA über 30 Wohnungen und Geschäftsräume in Düsseldorf, Wuppertal, Pulheim, Mettmann, Remscheid und anderen Städten.

Sie vollstreckten neun Haftbefehle und stellten insgesamt 71 kg harte Drogen und über 400 000 Euro Bargeld sicher.

Garant für die erfolgreichen Ermittlungen war die schnelle und länderübergreifende Zusammenarbeit zahlreicher Straf-

verfolgungsbehörden. Beteiligt waren das BKA, der deutsche Zoll, die australische Bundespolizei (AFP), die US-amerikanische Drug Enforcement Administration (DEA), der japanische Zoll, die japanische Polizei, die Royal Canadian Mounted Police (RCMP) und die niederländische Polizei.

4 Definition

Gemäß der 1990 durch die AG Justiz/Polizei entwickelten Definition ist Organisierte Kriminalität die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig unter Verwendung ge-

werblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1
Dezernat 14 Organisierte Kriminalität
Sachgebiet 14.2 Strategische Auswertung und Analyse

Redaktion: KHKin Michaela Mönnikes
Telefon: +49 211 939-1425
Fax: +49 211 939-191425
CNPol: 07-224-1425

33-dez14.lka@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

Bildnachweis: Titelseite – Fotograf/Agentur

